



# Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 40

Donnerstag, 4. Oktober

Jahrgang 2018



Evangelische Kirchengemeinde und  
Interessengemeinschaft der Ortsvereine  
laden herzlich ein zum

## **ERNTEDANKFEST**

**am 7. Oktober**

**10.00 Uhr: Gottesdienst in der evangelischen Kirche**  
(mitgestaltet vom Kindergarten Vogelnest)

**11.00 Uhr: Erntedankessen in der Kultur- und Sporthalle**

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

# Amtliche Bekanntmachungen



## Wasser- und Abwassergebühren

### Die Gemeindekasse informiert

Wir erinnern an den **Fälligkeitstermin für Wasser- und Abwassergebühren am 15.10.2018.**

### Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Die Mahngebühr beträgt 0,5 v.H. des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 € und höchstens 75,00 €.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung sind je angefangener Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag 1 v.H. des rückständigen auf 50,00 € nach unten abgerundeten Steuerbetrages, zu entrichten.

## Niederschlagswasser

### Gesplittete Abwassergebühren – Änderung der abflussrelevanten Fläche

Ab dem Jahr 2010 wurde in der Gemeinde Zaisenhausen die Gebühren für den Entsorgung des Abwassers gesplittet erhoben. Die einheitliche Abwassergebühr teilt sich auf eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr. Die Schmutzwassergebühr (Abwassergebühr) berechnet sich aus der abgenommenen Frischwassermenge und wird durch den Wasserzähler ermittelt.

Für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr sind alle überbauten und darüber hinaus befestigten versiegelten Flächen, unter Berücksichtigung ihrer Wasserdurchlässigkeit (Versiegelungsgrad), über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird, maßgebend (§ 40 Abs. 1 – 7 AbwS).

Nachstehend möchten wir darüber informieren, was bei Änderung an der abflussrelevanten Fläche zu unternehmen ist: Änderung an der bisher veranlagten abflusswirksamen Fläche Maßgebend für die Flächenberechnung der bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen der angeschlossenen Grundstücke ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes, bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses. Änderungen von Flächen hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Wenn Sie also im laufenden Jahr eine Garage errichten und das Niederschlagswasser der Dachfläche in die öffentliche Kanalisation einleiten, wird diese bei Berechnung der Niederschlagsgebühr ab dem der Anzeige folgenden Monat berücksichtigt. Gleiches gilt beispielsweise für die Befestigung von Zufahrten, die Entsiegelung von bisher veranlagten Flächen oder beim Einbau einer neuen Zisterne zur Gartenbewässerung. Alle diese Beispiele können zu einer Änderung der bisher veranlagten abflusswirksamen Fläche führen. Die Gemeindeverwaltung ist grundsätzlich über Änderungen zu informieren, damit die Berechnung der Niederschlagswassergebühr angepasst werden kann. Vordrucke erhalten Sie beim Bürgermeisteramt.

## VERANSTALTUNGEN OKTOBER 2018

**Oberdingen**  
... alles zum Leben!

**SULZFELD**  
...immer in Bewegung

**Kirnbach**  
...das Schatzschloßdorf

**zaisenhausen**  
...immer in Bewegung

27.09 bis 7.10.	<b>Herbst-Besen</b> beim Weinstadt Pfefferle	Sulzfeld
02.10.   19.30 Uhr	<b>Theatro Gillardo</b> mit „Himmelhoch jauchzend zu Tode betrübt“, Lyrik - Posa – Live Musik, in der Badischen Kelter	Kirnbach
03.10.	<b>Baumplanzaktion</b> durch die Gemeinde Oberdingen	Oberdingen
03.10.	<b>Tag der offenen Tür</b> bei der Moschee Oberdingen	Oberdingen
03.10.   11 Uhr	<b>Hocketse</b> bei Neuen Wein und Zwiebelkuchen im Weingutshof Brüssel	Sulzfeld
07.10.	<b>Gemeindefest</b> der ev. Kirchengemeinde Großvillars in der Waldensenhalle	Großvillars
07.10.	<b>Tag der offenen Tür</b> im TV-Kinder- und Jugendturm in der Schlossgartenhalle	Flehhingen
07.10.   10 Uhr	<b>Erntedankfest</b> der ev. Kirchengemeinde Zaisenhausen in der Kultur- und Sporthalle	Zaisenhausen
11.10.   14 Uhr	<b>„Erntedankfeier“ und Seniorenamittag</b> der Landfrauen Flehhingen mit Vortrag „Aufgewachsen auf einem Bauernhof“ durch Ulrike Siegel im Bürger- und Vereinshaus „Alter Bahnhof“	Flehhingen
11. bis 30.10.	<b>Kerwebesen</b> beim Weingut Zech in Kirnbach	Kirnbach
13.10.   14-16 Uhr	<b>Kinderkleiderbörse</b> in der Schlossgartenhalle Flehhingen	Flehhingen
13.10.	„Vom rechten Maß im Leber“, <b>Herbstfrühstück</b> der Landfrauen Kirnbach	Kirnbach
13. bis 15.10.	<b>Oktoberfest</b> der Freiwilligen Feuerwehr Sulzfeld auf dem Festplatz	Sulzfeld
14.10.   13-18 Uhr	<b>Verkaufsoffener Sonntag</b> des Gewerbevereins Sulzfeld	Sulzfeld
14.10.	<b>Erntedankgottesdienst</b> in der Ev.-meth. Kirche in Kirnbach	Kirnbach
20.10.   19 Uhr	<b>Herbstfest</b> des MGV „Sängerbunde“ Sulzfeld in der Ravensburghalle	Sulzfeld
21.10. bis 25.11.	„Strange Aeons“ <b>Ausstellung</b> durch Svenja Ritter im Asdingenhaus, Vernissage Sonntag 21. Oktober 2018 um 11 Uhr	Oberdingen
21.10.	<b>Herbstpreis- und Königsschießen</b> des Schützenvereins Sulzfeld im Schützenhaus	Sulzfeld
26.10.   20 Uhr	<b>„Jazz meets Classic“</b> im Aschingenhaus, Konzert mit dem Duo VIBRASAP – Aleksandrina und Zhivko Peshev / Kontrabass u. Vibraphon	Oberdingen
26.10. bis 4.11.	<b>Kerwebesen</b> in der Besenstube Büchtele in Kirnbach	Kirnbach
27. bis 29.10.	<b>Kerwe in Flehhingen</b> – Lokalschau und Kerwe Essen beim Kleintierzuchtverein (Sa. + So.), Flehhingen Kerwe Essen beim FC Flehhingen (So.)	Flehhingen
27.10. bis 4.11.	<b>Herbst-Kehraus</b> im Weinstadt Pfefferle in Sulzfeld	Sulzfeld
27. bis 29.10.	<b>Schwarzfesting Kerwe in Kirnbach</b> – 27.10. Kerwe oschnunge, 28.10. Kunstgewerbemarkt in der Hesenkeller, 28./29.10. Kameramarkt „Kägidius“	Kirnbach
28.10.	<b>Weinmarkt</b> der Winzergenossenschaft und der Kirnbacher Weingüter Grävind und Plag in der Badischen Kelter Kirnbach	Kirnbach
28.10.	<b>Naturparkmarkt</b> des Naturparks Stromberg-Heudenberg auf dem Marktplatz	Kirnbach
28.10.	<b>Kerwekaffee</b> der Ev. Kirchengemeinde Zaisenhausen im Ev. Kindergarten	Zaisenhausen
31.10. 20-3 Uhr	<b>WINE GOES PARTY</b> , Weiße Burgunder Charta trifft Kaiberg-Groove mit DJ Apelson beim Weingut Heitlinger in Ostringen-Tiefenbach, Reservierung: winegoesparty@weingut-heitlinger.de / 07259-91120	Ostringen-Tiefenbach

Weitere Informationen:

Gemeinde Oberdingen  
Tel. 07045/43-0 · www.oberdingen.de

Gemeinde Sulzfeld  
Tel. 07269/78-0 · www.sulzfeld.de

Gemeinde Kirnbach  
Tel. 07258/9105-0 · www.kuernbach.de

Gemeinde Zaisenhausen  
Tel. 07258/91090 · www.zaisenhausen.de

Bitte beachten Sie bei der Befestigung Ihrer Grundstücksflächen (z. B. Garagenzufahrten), dass die Ableitung des Niederschlagswassers auf den öffentlichen Bereich (Gehweg, Straße) nicht zulässig ist. Sofern das Wasser nicht auf Ihrem privaten Grundstück zur Versickerung gebracht werden kann, muss die Ableitung über eine Entwässerungsrinne in die öffentliche Kanalisation erfolgen.

Sollten Sie hierzu noch Fragen zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr haben, können Sie sich unter Tel. 07258/910960 oder unter E-Mail: s.sailer@zaisenhausen.de in Verbindung setzen.

### **Letzter Kelterbetrieb Zaisenhausen 2018**

**am Samstag 13. Okt. 2018**

Öffnungszeiten nur nach vorheriger Anmeldung

*Pressen von Trauben:*

Montag, Dienstag und Donnerstag *nur* nach Anmeldung.

*Mahlen und Pressen von Obst:*

Freitag und Samstag *nur* nach Anmeldung.

*Mittwoch geschlossen.*

**Terminabsprachen unter 07258/7841 oder direkt in der Kelter.**  
Keltermeister Thomas Lampert.

### **Brennholzbestellungen für den Winter 2018/2019**

Mit dem beiliegenden Bestellzettel kann ab sofort bei der Gemeindekasse Brennholz bestellt werden. Die Bestellfrist endet am **31. Oktober 2018**.

### **Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen**

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

– um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30

– Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20

– Reklamationen: 0800 2 160 150

---

---

## **Wir gratulieren**



### **Altersjubilare**

06.10. Marianne Weiß	81 Jahre
09.10. Walter Schäufele	70 Jahre
09.10. Brigitte Lang	70 Jahre
10.10. Werner Kull	80 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

### **Spruch der Woche**

Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.